

1. Bandes erschienen (Wien, Braunmüller 1918), der die Christianisierung Böhmens im 10. Jh. in vier Kapiteln behandelt: das Christentum unter den Herzogen Spitigniew I. und Wratislaw I., das Zeitalter des h. Wenzel, das Christentum unter den Herzogen Boleslaw I. und Boleslaw II., die Gründung des ersten böhmischen Bistums in Prag. Für unsere Arbeiten ist von besonderem Interesse die Kritik der Quellen zum Leben des h. Wenzel und der h. Ludmilla (S. 33—71), die in mustergiltiger, streng sachlicher Ruhe auch zur Christian-Frage Stellung nimmt. Mit Kalousek, Bretholz u. a. vertritt auch N. die Ueberzeugung, dass Cosmas von Christian und seiner Wenzel- und Ludmilla-Legende noch nicht gewusst, selbst aber dem noch im 12. Jh. arbeitenden Christian bereits als Quelle gedient hat. Das letzte Kapitel (S. 385—517) setzt sich mit der umfangreichen Literatur bis herab auf Holtzmann auseinander, hält entsprechend der herrschenden Meinung an 973 als dem Gründungsjahr fest und verfolgt die Geschichte der Prager Bischofswahlen bis ins 13. Jh. Auf die rastlose und umfassende kritische Arbeit, die besonders in den zahllosen Anmerkungen (deren das 2. Kap. allein über 1700 zählt!) niedergelegt ist, sei auch hier wie anlässlich der Anzeige des ersten Halbbandes besonders hingewiesen.

M. T.

32. P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (Abhandlungen der preuss. Akademie der Wissensch. 1920 n. 1) erbringt gegen die Autorität Thietmars von Merseburg, dem bisher die deutsche und polnische Geschichtsforschung fast ausschliesslich gefolgt war, aus scharfer Zergliederung der älteren und zuverlässigeren urkundlichen Zeugnisse den Nachweis, dass das Bistum Posen niemals zur Magdeburger Kirchenprovinz gehörte, sondern vielmehr als freies Missionsbistum einsetzte, um im J. 1000 bei Errichtung des Erzbistums Gnesen einer anderen Organisation Platz zu machen. Hervorgerufen ist der Irrtum in letzter Linie durch eine zu Beginn des 11. Jhs. (nach 1004 oder spätestens nach 1012) in Magdeburg entstandene, nicht einmal einem bestimmten Papst zuzuweisende gefälschte Papsturkunde (JL. † 3823 zu Johann XIV.). Dagegen wird die Echtheit der Urkunde Johanns XIII. für Magdeburg JL. † 3729 verfochten und die bisher von ihr gesonderte und ebenfalls verworfene Urkunde † 3730 als spätere verkürzte Fassung der ersten und daher als selbst-